

Sitzungsvorlage

Nummer: 054/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.07.2021 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Wasserversorgung - Gesamtdokument

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.377.999,50 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.718.992,73 €
- das Umlaufvermögen	650.270,77 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.184.740,45 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	203.316,10 €
- die Verbindlichkeiten	2.989.942,95 €

1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 140.925,71 €

1.2.1 Summe der Erträge 815.829,34 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 674.903,63 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn 140.925,71 €

a) zur Tilgung des Verlustvortrages - €

b) zur Einstellung der Rücklagen - €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 60.000,00 €

d) auf neue Rechnung vorzutragen 80.925,71 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **140.925,71 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	60.000,00 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	80.925,71 €.
3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **79.111,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2020 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2020 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelten Modulen. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **140.925,71 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €; 2019: 164.858,18 €).

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 um 23.932,47 € (14,52 %) reduziert. 2018 und 2019 profitierte der Eigenbetrieb von einem Wasserverkauf an die Firma Implexia Construction GmbH (ICE-Baustelle – Altvorlandtunnel). Im Wirtschaftsplan 2020 war eine Gewinnerwartung mit 50.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **90.925,71 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Jahr 2020 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **79.111,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €, 2019: 86.146,00 €) erwirtschaftet werden.

2020 betrug die Wasserabgabe **321.147 m³** (2015: 261.561 m³; 2016: 266.701 m³; 2017: 269.252 m³; 2018: 417.958 m³; 2019: 352.568). Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2005 bis 2020

rd. **274.078 m³** inkl. der Wasserlieferung an die Firma Implenia Construction GmbH. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Wasserabgabe wieder in ihrer Höhe stabilisiert hat (auch ohne den Einmaleffekt "Wasserverkauf an die Firma Implenia Construction GmbH").

In 2020 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von **319.444,11 €** getätigt.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2020 (vor Steuern) beträgt **196.725,32 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2018: 349.615,86 €; 2019: 230.409,64 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **55.303,62 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Körperschaftssteuerschuld 2020 (inkl. Soli) beträgt **30.261,62 €**. Die Gewerbesteuer mit **25.042 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 495,99 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **140.925,71 €**. Die Umsatzsteuererklärung 2020 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **140.925,71 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	60.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	80.925,71 €.

80.925,71 € werden somit bis auf weiteres im Betrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen. Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **9.495 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt im Jahr 2021 beträgt damit **50.505 €**.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	4.378.000	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	0	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	4.378.000	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)	1.313.400	1.241.151
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	657.431	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	367.303	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.184.740	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 128.660	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,1 %** (i. VJ 27,81 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge / Aufwendungen 2020

Kalkuliert wurde 2020 mit Erträgen von insgesamt 764.000 € und mit Aufwendungen von 714.000 €. Tatsächlich betragen 2020 die Erträge 815.829,34 € und die Aufwendungen 674.903,63 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **140.925,71 €** (Planansatz: 50.000 €).

Das Gebührenaufkommen 2020 beträgt insgesamt 791.122,18 €. Hiervon entfallen auf die Verbrauchsgebühr 721.142,08 € und 69.980,01 € auf die Grundgebühr.

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2020:

Aufwendungen für ..	Plan 2020	RE 2020	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	12.043,50 €	- 2.043,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	8.000,00 €	1.012,13 €	- 6.987,87 €
Unterhaltung Hochbehälter	15.000,00 €	5.426,75 €	- 9.573,25 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	95.000,00 €	42.529,46 €	- 52.470,54 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	112.000,00 €	114.853,80 €	- 2.853,80 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	612,12 €	- 1.373,88 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	12.000,00 €	8.112,28 €	- 3.887,72 €
Wasseruntersuchungen	15.000,00 €	991,20 €	- 14.008,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	140.000,00 €	119.513,50 €	- 20.486,50 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.588,00 €	52.807,12 €	- 780,88 €
Verwaltungskostenbeitrag	86.000,00 €	84.713,15 €	1.286,85 €
Betriebsführung LW	36.000 €	36.998,47 €	998,47 €
<i>Netz und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	24.000 €	22.645,48 €	- 1.354,52 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	18.000,00 €	12.832,00 €	- 5.167,55 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	13.100,00 €	55.303,62 €	42.203,62 €
Konzessionsabgabe	68.000,00 €	79.111,00 €	11.111,00 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2020 insgesamt **2.447.328,64 €**. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **350.000 €** bei der LBBW aufgenommen (eing geplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2020: 460.000 €).

Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2021 hat sich der Kreditbedarf 2020 auf 350.000 € reduziert. 2020 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2020 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2020:	2.797.000,42 €
Neuaufnahme 2020:	350.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2020:	- 124.125,52 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 241,14 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2020:	2.673.116,04 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2020:	52.806,52 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 17,82 €.

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden. Nach § 2 IV S. 1 Eig-BVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2019 nach 2020 und von 2020 nach 2021 erfolg(t)en keine Mittelübertragungen.

7. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO. Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €
zum 31.12.2020:	49.267,81 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2020 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – Stand zum 31.12.2020

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	144.790,99 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 135.370,17 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2020 - Aktivseite:	49.267,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2020 – Aktivseite:	58.688,63 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2020 insgesamt **58.688,63 €** und reduzierte sich um **82.542,25 €** gegenüber dem Vorjahr.

8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €
Zum 31.12.2019:	- 31.992,01 €

2020 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelüberschuss von **170.614,63 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **138.622,62 €**. Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2021 ist dieser zu berücksichtigen (geringerer Kreditbedarf).

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag des Jahresgewinns in Höhe von 60.000,00 € an den Kämmererhaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmererhaushalt im Haushaltsjahr 2021.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **9.495 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. August 2021 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **50.505 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.07.2021	TOP 4 ö	054/2021 ö